Auch in der Deutschen Demokratischen Republik, dem antifaschistisch-demokratischen Ordnung, der Staat ist Staat Staatsanwaltschaft auf das engste mit dem verbunden, ist sie Organ des Staates und Diener der Interessen, von denen dieser Staat getragen wird. Trotzdem hat sie einen völlig neuen und andersartigen Charakter bekommen, weil der Staat, dem sie dient, nicht mehr ein Staat der besitzenden Minderheit ist, die die staatlichen Machtmittel und damit auch die Staats-Unterdrückung anwaltschaft zur der nichtbesitzenden Mehrheit ausnützt, sondern die erste wirkliche Demokratie in der deutschen Geschichte, der erste Staat, in dem die Mehrheit des Volkes, die werktätigen Men-Einfluß ausüben. schen, den entscheidenden In einem solchen Staat, dessen Gründung möglich geworden war, deutschen nachdem die Sowjetarmee den Faschismus zerschlagen, nachdem die sowjetische Militärverwaltung den Aufbau der demokratischen Ordnung gestützt und gesichert und nachdem die Sowjetunion den antifaschistisch-demokratischen friedliebenden Kräften des schen Volkes den Weg zur Bildung eines Staates freigegeben hatte, ist die Aufgabe der eigenen Staatsanwaltschaft notwendigerweise eine ganz andere worden. Sie weiß sich in ihren Hauptzielen einig den großen politischen Zielen, die heute vor ganzen deutschen Volke stehen, mit dem Ziel der ringung der Einheit Deutschlands, mit dem Ziel Sicherung des Friedens in der Weit. Sie weiß deshalb, daß ein rücksichtsloser und energischer Kampf geführt werden muß gegen die Kräfte, die der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage widerstreben, die den Frieden scheuen und deshalb zum Kriege hetzen.

geschaffene Deshalb hat die vor einem Jahr neu Staatsanwaltschaft als die veram Stelle der Staatsanwaltschaft in der Deutschen Demokratischen Republik das Hauptgewicht ihrer Tätig-keit auf diesen Kampf gelegt. In dem ersten großer Prozeß, der vor dein 1. öiraisenat aes Obersten Begroßen dem höchsten Strafgericht der Deutschen Demokratischen Republik, geführt wurde, gegen Herwegen, Brundert und andere Agentwestlichen Monopolkapitals, konnte die Oberste Agenten des Staatsanwaltschaft dem Obersten Gericht das Material dafiir voriegen, daß verantwortliche Funktionäre Staat und Wirtschaft sich dazu hergegeben hatten, das Volks-eigentum als die entscheidende Grundlage unserer anti-Ordnung faschistisch-demokratischen zu und im Interesse der Wiederherstellung der Macht der enteigneten, weil am Kriege schuldigen, Konzernherren große zum Volkseigentum gehörige Vermögenswerte in Hände hinüberzuspielen. Es war das erste Vervor einem Gericht der Deutschen Demokratischen Republik, in dem sich eine solche Agententätigkeit im großen und für unsere Wirtschaft überaus bedeutsamen Maße eindeutig nachweisen ließ.

In dem zweiten großen Prozeß gegen die sog. Zeugen war der Kreis Jehovas der Angeklagten ein ganz Wirtanderer. Nicht gegen maßgebliche Angestellte der oder des Staatsapparates ging es hier, sondern gegen Menschen, die ihre Tätigkeit unter dem Deckmantel Sekte ausübten. einer Aber das Ziel ihrer Tätigkeit war dasselbe: Untergrabung der antifaschi-Ordnung, Verhinderung stisch-demokratischen einer und Entwicklung demokratischen Hetze zum Krieg. Und die Gefahr, die von diesen Angeklagten ausging,

war keineswegs geringer. War der Personenkreis, auf den sie ihren unheilvollen Einfluß ausübten, doch recht groß.

Gerade in diesen Tagen beginnen zwei neue Verfahren, die in erster Instanz vor dem Obersten Gerichtshof verhandelt werden. Es handelt sich einmal um das Verfahren gegen den ehemaligen thüringischen Finanzminister Moog, der seine Stellung im Staat dazu mißhat, um das zum Volkseigentum Staats vermögen in großem Umfange zu schädigen, und gegen leitende Verfahren das Angestellte Solvay-Konzerns, das ein weiteres Mal mit aller Deutlichkeit zeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit und mit welchen verbrecherischen Mitteln gerade die Herren der großen Konzerne, die sehen, daß ihre S uinde geschlagen den Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen.

Neben dieser Tätigkeit, in der die Oberste anwaltschaft für den Śtaat unmittelbar Ankläger auf tritt, hatte sie in dem ersten Jahr ihres Bestehens eine umfangreiche und oft sehr schwierige Arbeit in Kassationssachen zu bewältigen. Vor ihr stand die einzelnen Aufgabe. die Vereinheitlichung der in den entwickelten unterschiedlich Kassationspraxis Ländern vorzubereiten und daoei den ncntigen Mailstao die Auswahl wirklich Wichtigen und Grundsätzdes lichen zu finden. Vor ihr stand insbesondere die Aufgabe, die ersten Schritte auf dem neu eiorineten Weg der Kassation von Zivilurteilen zu tun, ein Weg, der deshalb besonders beschwerlich war. weil die Rückwirkung Weges Eröffnung ausgestattete dieses für die Kassation von Zivilurteilen zu einer Flut von Kassationsanregungen führte, die nur bewältigt werden konnte, wenn mit Sorgfalt, aber auch mit Ver-Grundsätzliche von antwortungsbewußtsein das dem nur Einmaligen und deshalb nicht Typischen gesondert wurde.

Weiterhin galt es, die ersten organisatorischen Maßtreffen, nahmen zu der gesamten Staatsanwaltum strukturell die Gestalt zu geben, in der schaft auch allein sie in der Lage sein wird, die vor ihr stehenden und sich immer mehr vergrößernden Aufgaben zu be-Wenn auch die Staatsanwaltschaft der Deutwältigen. schen Demokratischen Republik noch nicht die fassenden Aufgaben haben kann, die sie in der Sowjetunion hat, wo der Staatsanwalt der UdSSR "die oberste Aufsicht über die strikte Durchführung der Gesetze", und zwar auf allen Gebieten, führt, so ist ihr Aufgabengebiet doch erheblich größer geworden als es bei der Staatsanwaltschaft der Vergangenheit der Fall war. Sie wird nicht nur bei der Verfolgung von Verbrechen tätig, sondern sieht ihre Aufgabe auch in der Verhütung von Straftaten. Sie schaltet sich in ihrer Kassationspraxis bereits in Zivilprozesse ein und wird in Zukunft noch mehr Einfluß auf die Zivilrechtsprechung nehmen.

Vor allem aber ist die innere Gestaltung der anwaltschaft gegenüber der Staatsanwaltschaft bürgerlicher Staaten so verschieden, daß sie auch äußerlich eine neue Gestaltung bekommen muß. Sie muß in ihrer gesamten und ihrer gesamten Organisation Tätigkeit Organ der zu einem selbständigen Staatsgewalt wer-Dies nach einem Jahr der Tätigkeit der Obersten sanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Reden. Staatsanwaltschaft publik festzulegen, muß eine der gesetzlich vordringlichen Aufgaben der Gesetzgebung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik sein.

Die Erhaltung des Friedens ist das dringlichste nationale Interesse und die Forderung aller demokratischen und patriotischen Kräfte des gesamten deutschen Volkes.

Aus der Präambel des Gesetzes zum Schutze des Friedens